



Geschäftsbedingungen

1. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit (siehe Inventarliste) und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.

2. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten.
Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus.

3. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 0 % des Mietpreises
Rücktritt 44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn 25 % des Mietpreises
Rücktritt 32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises
Rücktritt 21 Tage bis 8 Tage vor Mietbeginn 75 % des Mietpreises
Rücktritt 7 Tage bis zum Tag der Anreise 100 % des Mietpreises

4. Zahlungsweise

Der Mieter hat innerhalb von 10 Tagen ab Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtmiete auf das Konto des Vermieters zu zahlen.
Der Restbetrag muss spätestens 14 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein.
Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages.

5. Bankverbindung Camping- und Ferienpark Orsingen GmbH

Name der Bank: Sparkasse Bodensee
Kontonummer: 24548331 BLZ: 69050001
IBAN: DE58690500010024548331, BIC: SOLADES1KNZ

6. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.
Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.
Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.